

Hintergrund zur Erklärung des Bundeskanzlers

anlässlich der Entscheidung des israelischen Sicherheitskabinetts vom 8. August 2925

1. Ändern sich Grundlinien deutscher Israel-Politik?

Die Grundlinien deutscher Israelpolitik bleiben unverändert. Deutschland trägt historische Verantwortung. Wir stehen fest an der Seite Israels. Das Existenzrecht Israels bleibt unverhandelbar. Deutschland unterstützt Israel weiter dabei, seine Existenz und seine Sicherheit zu verteidigen. Israel hat das Recht, sich gegen den Terror der Hamas zu verteidigen, der den Krieg im Gazastreifen ausgelöst hat.

2. Hat sich etwas im Ton deutscher Israelpolitik verändert?

Der Bundeskanzler hat vor und seit seinem Amtsantritt viele Gespräche mit dem israelischen Premierminister zu den Entwicklungen in Gaza und im Westjordanland geführt. Bundesaußenminister Wadephul ist wiederholt in die Region gereist und hat seinerseits viele Gespräche mit der israelischen Seite geführt. Bei diesen Gelegenheiten ist wieder und wieder kommuniziert worden, zu welchen Schritten die Bundesregierung rät, um die Menschen in Israel einem Leben in Frieden und Sicherheit näher zu bringen. Als Israel angesichts der von Teherans Nuklearprogramm ausgehenden existenziellen Bedrohung militärisch gegen den Iran vorging, stellte sich der Bundeskanzler in größter Klarheit an Israels Seite; er brachte dabei erneut die Hoffnung zum Ausdruck, dass Israel in Gaza eine bessere humanitäre Versorgung zu ermöglichen und eine Verhandlungslösung suchen würde. In der Europäischen Union versucht die Bundesregierung von Anfang an, eine ausbalancierte Lösung bei den immer wieder geforderten weitergehenden Maßnahmen gegen Israel zu suchen. Diese unermüdlichen diplomatischen Bemühungen und Unterstützungen zeigten wenig Wirkung. Als die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich und Großbritannien am 25. Juli 2025 erstmals gemeinsam öffentlich eine Verbesserung der humanitären Lage in Gaza forderten, trug dies dazu bei, dass Israel seine humanitären Anstrengungen beträchtlich verstärkte – ein wichtiger Fortschritt.

3. Was war Anlass der Erklärung vom 8. August?

Auch die Erklärung des Bundeskanzlers vom 8. August zielt darauf, den wieder und wieder formulierten deutschen Bitten Nachdruck zu verleihen, eine diplomatische Lösung des Konfliktes zu suchen.

Anlass der Erklärung war die Entscheidung des israelischen Sicherheitskabinetts vom 7. August, die Militäroffensive im Gazastreifen beträchtlich auszuweiten und eine Belagerung von Gaza-Stadt einzuleiten. Diese Entscheidung besorgt die Bundesregierung sehr. Sie birgt erhebliche Risiken für die Sicherheit der Geiseln, die von der Hamas festgehalten werden, darunter auch weiterhin deutsche Staatsangehörige. Sie droht, die bereits katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen weiter zu verschärfen. Es kann zu vielen weiteren zivilen Opfern kommen. Es ist fraglich, ob durch eine Ausweitung der militärischen Operationen in Gaza die Chancen auf ein Waffenstillstandsabkommen erhöht werden. Wie diese Entscheidung, den Israelis und den Palästinensern einem Leben in Frieden und Sicherheit näherbringen soll, erschließt sich nicht.

Diese Eskalation trägt auch zur Verschärfung gesellschaftlicher Konflikte in Deutschland und Europa bei, die wir auch im Sinne unserer Verpflichtung gegenüber dem Staat Israel vermeiden müssen.

4. Wozu fordert die Bundesregierung Israel auf?

Zunächst einmal fordert die Bundesregierung die Hamas weiterhin auf, umgehend ihre Waffen niederzulegen, alle Geiseln freizulassen und konstruktiv über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Die Bundesregierung hofft, dass die israelische Regierung weiter zu Verhandlungen über einen Waffenstillstand bereit ist. Sie erwartet zudem, dass die israelische Regierung in Gaza einen umfassenden Zugang für humanitäre Hilfslieferungen gewährt, auch für Organisationen der Vereinten Nationen. Die israelische Regierung steht in der Verantwortung, die humanitäre Lage im Gazastreifen umfassend und nachhaltig zu verbessern.

5. Was hat der Bundeskanzler angekündigt?

Der Bundeskanzler hat nach der Entscheidung des israelischen Sicherheitskabinetts erklärt: „*Unter diesen Umständen genehmigt die Bundesregierung bis auf Weiteres keine Ausfuhren von Rüstungsgütern, die im Gazastreifen zum Einsatz kommen können.*“ Dies beschreibt die Linie, an der sich die Bundesregierung orientiert. Schon bisher sind Waffen und Munition, die im Gazastreifen genutzt werden, an Israel nicht geliefert worden. Die Entscheidung über weitere Rüstungsgüter ist ausdrücklich auf einen möglichen Einsatz in Gaza beschränkt; sie stellt auf die derzeitigen, dort herrschenden Umstände ab. Es gibt Einsatzbereiche, die diese Formulierung nicht abdeckt. Das gilt etwa für Rüstungsgüter der Luft- und Seeverteidigung, die zentral für die Selbstverteidigung Israels sind. Die heute formulierte Linie wird im Lichte der Entwicklungen im Gaza-Streifen laufend überprüft.

6. Wie blickt die Bundesregierung auf die Entwicklungen im Westjordanland?

Die Bundesregierung beobachtet sehr genau die politische Entwicklung im Westjordanland. Annexionsdrohungen, auch aus dem israelischen Kabinett heraus, sowie illegale Siedlungen und Gewalt von Siedlern gegen Palästinenser untergraben die Aussichten auf eine auf dem Verhandlungsweg erzielte Zweistaatenlösung. Die Bundesregierung tritt daher weiter Bemühungen entgegen, israelische Souveränität über die besetzten palästinensischen Gebiete zu erlangen. Dies spricht die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung an. Die Bundesregierung wird einer Anerkennung eines selbständigen palästinensischen Staates bis auf absehbare Zeit nicht näher treten. Dieser Schritt ist erst am Ende eines politischen Prozesses angezeigt.